

Merkblatt für Anträge an die Münchener Universitätsgesellschaft

Die Münchener Universitätsgesellschaft (MUG) unterstützt die Ludwig-Maximilians-Universität ideell und materiell durch die Förderung von Forschung und Lehre.

Folgende Förderungen sind grundsätzlich möglich:

- Unterstützung für alle Arten von Forschungsprojekten mit wesentlicher studentischer Beteiligung bzw. mit einem starken Aspekt der Nachwuchsförderung (mit maximal € 4.000,--).
- Unterstützung von Tagungen der LMU (mit insgesamt maximal € 5.000,--, inbegriffen sind Honorare, Reisekosten, Mieten, Verpflegung).
- Forschungsaufenthalte von LMU-Studierenden an anderen Universitäten (mit maximal € 1.000,--)
- Studentische Exkursionen (mit maximal € 200,-- pro Studierende/n).

Hinweise zur Antragstellung:

Der Antrag kann von der LMU und der MUG nur bearbeitet werden, wenn dieses Merkblatt unterschrieben beiliegt.

- Anträge können nur von Professoren/-innen oder wissenschaftlichen Mitarbeitern/-innen, nicht jedoch von Emeriti, anderen Mitarbeitern/-innen und Studenten/-innen gestellt werden.
- Der Antrag sollte allgemeinverständlich abgefasst sein und klar die Bedeutung für Forschung und/oder Lehre und die Schwerpunktsetzungen der MUG (studentische Beteiligung, Nachwuchsförderung, Innovation, Sichtbarkeit der LMU und der MUG) zum Ausdruck bringen.
- Der Antrag sollte den Förderzweck auf ca. einer Seite darstellen und eine Aufstellung der einzelnen Kosten beinhalten.
- Das geförderte Projekt soll zeitnah nach der Bewilligung durchgeführt werden.

Wichtiger Hinweis: Es ist nicht möglich, in aufeinander folgenden Jahren Anträge (insbesondere für ein und dasselbe Projekt) zu stellen.

Der Antrag ist vom/von der Antragsteller/-in im jeweiligen Dekanat vorzulegen und von diesem zu prüfen, zu befürworten und abzuzeichnen.

Bei Einreichung mehrerer Anträge aus einer Fakultät wird um eine klare Priorisierung durch das Dekanat der Fakultät gebeten. Die Anträge werden vom Dekanat der Fakultät gesammelt und ausschließlich elektronisch an researchservices@lmu.de zur Prüfung an die Hochschulleitung weitergeleitet.

Erst nach Befürwortung durch die Hochschulleitung geht der Antrag direkt an die Geschäftsstelle der MUG. Über die Anträge wird 3x pro Jahr entschieden.

Die Antragsfristen sind: 1. Februar, 1. Juni und 1. November.

Bei Fragen zur Antragstellung wenden Sie sich bitte an researchservices@lmu.de.

Bewilligung:

Nach Prüfung durch die MUG erhält der/die Antragsteller/-in im Falle der Zusage direkt ein Bestätigungsschreiben mit einer für seinen/ihren Antrag geltende Bewilligungsnummer und einer Frist, innerhalb der die Mittel satzungsgemäß und **im Rahmen der gewährten Bewilligung** verwendet *und* abgerechnet werden müssen.

Nach Ablauf dieser Frist stehen die nicht verwendeten Mittel aus dieser Bewilligung nicht mehr zur Verfügung.

Der/die Bewilligungsempfänger/-in geht über sein/ihr Institut in Vorleistung und rechnet einmalig – spätestens bis zum Ablauf der Frist gemäß Bewilligungsschreiben – den Gesamtbetrag gegen Verwendungsnachweis inkl. Belegen mit der Geschäftsstelle der MUG ab. Ein entsprechendes Zahlungsauftragsformular und ein Formular zum Verwendungsnachweis erhält der/die Antragsteller/-in zusammen mit der schriftlichen Bewilligung.

Gewünscht wird ein kurzer Bericht mit druckfähigen Fotos zu Tagungen, Forschungsprojekten und Exkursionen.

Bitte richten Sie Ihre Fragen zur Abrechnung an: info@unigesellschaft.de.

Merkblatt gelesen und akzeptiert:

Datum

Unterschrift Antragsteller/-in

Bewilligungskontonummer

(wird von der Geschäftsstelle ausgefüllt)